Absprache zwischen den Sportfachschaften und Schulleitungen im Schulzentrum zur Aufteilung der Halle II

Prinzipiell finden alle Sportstunden sowie die sportbezogenen AGs in vollem Stundenumfang statt. Im einzelnen gelten die folgenden Regelungen:

1. In geraden Kalenderwochen (A) haben diejenigen Sportunterrichte einen Hallenplatz, die laut Stundenplan in der Halle 2 stattfinden (also der Großteil unserer Sportunterrichte). In ungeraden Kalenderwochen (B = Woche ab 21.09.2015) haben diejenigen Sportunterrichte einen Hallenplatz, die laut Stundenplan in der Halle 1 stattfinden.

Wichtig ist also die Hallenangabe bei Sportunterrichten bzw. AGs, die auf den im Internet veröffentlichten Stundenplänen der Klassen und Kurse zu ersehen ist:

So bedeutet z. B. die Angabe SH**2**C, dass der Unterricht in der SportHalle **2** (im Hallenteil C = ohne Bedeutung für diese Regelung) stattfindet, die Angabe SH**1**C bezöge sich auf die Halle **1**.

2. In den Wochen ohne Hallenplatz kann Sport natürlich im Außenbereich stattfinden. Wenn Außensport nicht möglich ist, sollen in der Regel Bewegungsangebote im Schulhaus realisiert werden. Darüber hinaus sind natürlich auch Theoriestunden denkbar.

3. Für die Sport-AGs am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag gilt im Prinzip die gleiche Regelung.

4. Für die Oberstufenkurse am Nachmittag gelten teilweise Sonderregelungen, die mit den SchülerInnen besprochen werden.

Genaue Absprachen erfolgen in allen Fällen mit den Sportlehrkräften bzw. AG-Leitungen.